

Steinigung weltweit ächten!



Berichte von Steinigungsurteilen oder vollstreckten Steinigungen hat es in den letzten Jahren aus dem Iran, Nigeria, Pakistan, dem Sudan, Afghanistan und Somalia gegeben. Die rechtliche Möglichkeit für Steinigungsurteile gibt es darüber hinaus noch in weiteren islamischen Ländern. Opfer sind überwiegend Frauen, die des „Ehebruchs“ bezichtigt wurden. Das islamische Zeugenrecht kehrt für Vergewaltigungsoffer, die ihre Peiniger anzeigen, die Beweislast faktisch um. Sie „gestehen“ durch Ihre Anzeige das im Islam todeswürdige Verbrechen „Ehebruch“, und müssen ihrerseits vier männliche, muslimische Zeugen der Tat beibringen. Ihre eigene Aussage als Frau gilt nach islamischem Recht nur die Hälfte der Aussage eines Mannes. In manchen islamischen Rechtsschulen gilt die Schwangerschaft des Opfers als Beweis für den „Ehebruch“.

Bei der Steinigung handelt es sich um eine **grausame, unmenschliche und erniedrigende** Strafe im Sinne der Antifolterkonvention der Vereinten Nationen. Die Steinigung steht im Widerspruch zu den Artikeln 3 und 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Artikeln 6 und 7 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, die das **Recht auf Leben** und das Verbot von **Folter und unmenschlicher Behandlung** festschreiben. Die Steinigung für „Ehebruch“ verstößt zudem gegen allgemeine Rechtsgrundsätze, da es sich um eine **unangemessene** Bestrafung handelt.

Mit meiner Unterschrift plädiere ich für die weltweite Ächtung der Steinigung.

Vor-, Nachname	Straße	Plz, Ort	Unterschrift

Bitte schicken sie mir weitere Infos über die Arbeit der IGFM. (Bitte ankreuzen)

Bitte (auch unvollständig) einsenden an die: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt/M., Tel.: 069-420108-0, Fax: 069-420108-33, eMail: info@igfm.de, Internet: www.igfm.de, www.menschenrechte.de



